

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. Januar 2009

Nr. 2009-41 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Tagaro geb. Auguis, Maria Elsa und Kind, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 29. Dezember 2003 stellt Frau Tagaro geb. Auguis, Maria Elsa, für sich und das Kind Tagaro, Juan Carlos, alle wohnhaft in Altdorf, Seedorferstrasse 34, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind philippinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 2. April 2004 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 20. November 2008 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Tagaro geb. Auguis, Maria Elsa, geb. am 14. Juni 1964 in Pilar (Bohol, Philippinen)
 - Tagaro, Juan Carlos, geb. am 11. Juni 2001 in Altdorf UR

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.

3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.